



Anfrage Koch Hannes und Mit. über die drohende Energiemangellage

eröffnet am 12. September 2022

In der Luzerner Zeitung vom 7. September 2022 geht Christian Glaus der Frage nach, was der Kanton angesichts der drohenden Energiemangellage plant. Das Resultat der Recherche ist: «Vom Kanton ist zu erfahren, dass er der Energiespar-Alliance beiträgt. Zudem erarbeitet er Massnahmen, um in der kantonalen Verwaltung und in den kantonalen Schulen Energie zu sparen.»

Auf der Webseite des Kantons ist eine Vielzahl an Informationen vorhanden, und eine Hotline ist eingerichtet worden. Weiter ist eine Verlinkung mit der Webseite des Bundes vorhanden, über die man weitere Informationen zum Energiesparen erhält, welche auch bei normaler Energielage angewendet werden sollten.

Die Hauptverantwortung in einer Krisenlage liegt beim Bund, der die allenfalls nötigen Massnahmen je nach Eskalationsstufe beschliesst. Sowohl beim Strom als auch beim Gas hat der Bund eine Organisation für die Krisenintervention eingerichtet, welche die Massnahmen zusammen mit den Kantonen umsetzt.

Aktuell stellt der Kanton sehr viele Informationen zu Sparmassnahmen zur Verfügung, welche Bürgerinnen und Bürger umsetzen können. Zudem hat der Kanton eine Taskforce aufgestellt.

Für uns stellen sich folgende Fragen:

1. Welche Handlungsfelder sieht der Kanton, in denen er aktiv werden muss?
2. Die Strompreise steigen voraussichtlich stark an. Was gedenkt der Kanton zu machen, wenn Personen in armen Verhältnissen die Kosten nicht mehr bezahlen können?
3. Kennt der Kanton Unternehmen, die aufgrund der stark gestiegenen Preise in eine schwierige finanzielle Situation geraten? Welche Überlegungen gibt es beim Kanton für die Unterstützung solcher Firmen?
4. Der Kanton Luzern ist mit 9,1 Prozent an der CKW beteiligt. Inwieweit kann er Einfluss auf die Strompreise der CKW nehmen?
5. Die CKW ist eine AG, die unter anderem das Ziel verfolgt, Gewinn zu erwirtschaften. Wie steht der Kanton zu einer allfälligen Gewinnverwendung aus der Zeit der Mangellage?

Die Hauptbesitzerin der CKW ist die Axpo – diejenige Axpo, die vor zwei Tagen den Rettungsschirm aufgespannt erhalten hat.

6. Welchen Einfluss hat der Axpo-Rettungsschirm auf die CKW? Hätte es insbesondere dann Konsequenzen für die CKW, wenn die Axpo den Rettungsschirm nutzen muss?

Der Bund hat für den Fall einer Energiemangellage die Notfallorganisation «OSTRAL» erarbeitet, was als Abkürzung für «Organisation für Stromversorgung in Ausserordentlichen Lagen» steht und in der Umsetzung bedeutet:

- I. Verbote und Verbrauchseinschränkung,
- II. Kontingentierung,
- III. zyklische Abschaltung.

7. Wie unterstützt der Kanton im Falle einer zyklischen Abschaltung Personen, welche aus gesundheitlichen Gründen auf elektrische Geräte (zum Beispiel Beatmungsunterstützung) angewiesen sind?
8. Wie unterstützt der Kanton Gesundheitsinstitutionen (Pflegeheime, Behindertenheime, Spitex), welche bei einer zyklischen Abschaltung auf Strom angewiesen sind und keine eigene Notstrom-Vorrichtung haben?

Für die Beantwortung der Fragen danken wir herzlich.

Koch Hannes

Estermann Rahel

Heeb Jonas

Schärli Stephan

Misticoni Fabrizio

Waldvogel Gian

Frye Urban

Bärtsch Korintha

Galliker-Tönz Gertrud

Kummer Thomas

Stutz Hans

Zbinden Samuel

Horat Bärbel

Fässler Peter

Muff Sara

Schneider Andy

Sager Urban

Widmer Reichlin Gisela